

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

03.10.2007

### 1179.

#### Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn und Susi Gut betreffend Rechnung 2006, Konto Nr. 319, Unterkonto Nr. 3194, Freie Kredite

Am 9. Mai 2007 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) und Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/258 ein:

Rechnung 2006 / Seite 437 / Konto 319 „Übriger Sachaufwand“. Im Konto 319 „Übriger Sachaufwand“ ist das Unterkonto 3194 „Freie Kredite“ subsumiert. Dieses Konto ist in vielen Departementen zu finden. Beispiele:

- Seite 80. Stadtrat, Fr. 690 325.87
- Seite 400. Sozialdepartement, Fr. 44 775.95
- usw.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche detaillierten Ausgaben wurden vom Stadtrat im Konto 3194 der jeweiligen Departemente im Jahr 2006 getätigt? Wir bitten um eine Detaillierung nach den einzelnen Ausgaben pro Departement und der Angabe des jeweiligen Stadtratsbeschlusses.
2. Welche Ausgaben wurden in den letzten zwei Jahren im gleichen Konto getätigt und welche sind für das Jahr 2007 budgetiert? Wir bitten um die gleiche Detaillierung wie bei der Frage 1.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 und 2:

##### a) Übersicht über die Freien Kredite in der Stadtrechnung (Konto Nr. 3194):

Instit.-Nr.	Bezeichnung	R2005 Fr.	R2006 Fr.	B2007 Fr.
1005	Gemeinderat (Gemeinderatspräsidenten-Empfang im Quartier)	13 000	10 350	10 400
1015	Stadtrat	711 111	690 326	715 000
1030	Vormundschaftsbehörde	7 597	7 969	9 000
5500	Sozialdepartement, Zentrale Verwaltung	49 301	44 776	60 000

##### b) Detaillierung

Abschliessend definiert ist der Freie Kredit auf Konto Nr. 1005.3194, ist doch dieser Betrag für den traditionellen Empfang der Gemeinderatspräsidentin oder des Gemeinderatspräsidenten im Quartier bestimmt und wird dafür eingesetzt.

Die weiteren Freien Kredite sind für die Kosten der Repräsentation bestimmt. Der Gemeinderat bewilligt die Kredite jeweils mit dem Budget und ermächtigt damit den Stadtrat und die Departemente – wie es der Kredit ausdrückt – die Mittel frei zu verwenden, allerdings im Wissen darum, dass diese für Repräsentationszwecke der Stadt bzw. der Departemente verwendet werden. Der Stadtrat hat für die Inanspruchnahme des Freien Kredits Richtlinien erlassen. Der Zweck wird in Art. 1 der Richtlinien umschrieben und in Art. 2 konkretisiert:

#### Art. 1

1. Leistungen aus dem Freien Kredit des Stadtrates sind vorgesehen für:

- a) Anlässe der Stadt Zürich,
  - b) die Unterstützung von Anlässen Dritter.
2. Leistungen aus dem Freien Kredit werden nur gewährt, sofern kein anderer Kredit verfügbar ist. [...]
3. Die Gewährung von Leistungen aus dem Freien Kredit ist in der Regel ausgeschlossen für:
- a) Kulturelle Veranstaltungen, die mit einem Kulturförderungsbeitrag unterstützt werden;
  - b) Grossveranstaltungen wie Seenachtsfeste, Jubiläumsfeste und internationale, eidgenössische und kantonale Turn-, Schützen-, Musik- und Verbandsfeste.

## **Art. 2**

1. Aus dem Freien Kredit können namentlich folgende Anlässe der Stadt Zürich finanziert werden:
- a) Gemeinsame Aktivitäten des Stadtrates;
  - b) Feiern, Ehrungen und finanzielle Leistungen aus besonderem Anlass;
  - c) Empfänge bei regelmässig wiederkehrenden Feiern;
  - d) Einladungen in- und ausländischer Regierungsmitglieder und Behördendelegationen;
  - e) Anlässe, die der Stadtrat auf Wunsch des Gemeinderates durchführt.
2. Aus dem Freien Kredit können auch übernommen werden:
- a) Kranzkosten bei Todesfällen von bedeutenden Persönlichkeiten;
  - b) Ankauf von Geschenken und diversen Anschaffungen, die im Zusammenhang mit den unterstützten Anlässen stehen.

Für die Anwendung der Finanzkompetenzen sind die Ausgaben des einzelnen Anlasses relevant. Für die einmaligen Ausgaben ist der Stadtrat ab Fr. 200 000.-- zuständig. Es lässt sich bereits an der Höhe die Kompetenzgrenze ablesen, dass die Freien Kredite keine Ausgabenbeschlüsse des Stadtrates nötig machen, womit sich eine detaillierte Auflistung erübrigt.

Eine detaillierte Auswertung der Anlässe aufgrund der Buchhaltung ist nicht möglich, werden doch in der Regel die so genannten Bordereaus als Sammelbuchung auf dem Konto Nr. 3194 erfasst. Anhand dieser Bordereaus müssten die einzelnen Belege zusammengetragen werden. Diese Arbeit erübrigt sich, weil – wie eingangs erwähnt – der Gemeinderat die Kredite ausdrücklich als frei deklariert hat, und zwar im Wissen, dass damit die Repräsentation der Stadt bzw. der Departemente bestritten wird. Zum Zweiten gehört die Belegkontrolle zur Aufgabe der internen Finanzkontrolle im Rahmen der Revision der Jahresrechnung.

Dasselbe gilt für die freien Kredite der Vormundschaftsbehörde und des Sozialdepartements. Auch sie werden analog dem freien Kredit des Stadtrates (insbesondere Art. 2) eingesetzt.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**